



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 29. März 2012 (03.04)
(OR. en)**

**6499/12
ADD 1**

**PV/CONS 5
EDUC 45
JEUN 14
CULT 21
SPORT 12**

ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS

**Betr.: 3144. Tagung des RATES DER EUROPÄISCHEN UNION
(BILDUNG, JUGEND, KULTUR UND SPORT) vom 10. Februar 2012
in Brüssel**

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

Liste der A-PUNKTE (Dok. 6029/12 PTS A 6)

- Punkt 1: Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 in Bezug auf die Verwendung von Phosphaten und anderen Phosphorverbindungen in für den Verbraucher bestimmten Waschmitteln und Maschinengeschirrspülmitteln 3
- Punkt 2: Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) 3

TAGESORDNUNGSPUNKTE (Dok. 6026/12 OJ/CONS 5 EDUC 31 JEUN 10 CULT 9 SPORT 7)

- Punkt 5: Strategie Europa 2020 – Der Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit 4

o
o o

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

1. Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 in Bezug auf die Verwendung von Phosphaten und anderen Phosphorverbindungen in für den Verbraucher bestimmten Waschmitteln und Maschinengeschirrspülmitteln

PE-CONS 67/11 MI 585 ENV 883 CHIMIE 85 COMPET 533 ENT 249
CODEC 2105 OC 53

+ REV 1 (pt)

Der Rat billigte die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthaltene Abänderung und nahm den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gegen die Stimmen der bulgarischen und der tschechischen Delegation an. (Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV)

Gemeinsame Erklärung der Kommission, Irlands, Lettlands, Litauens und des Vereinigten Königreichs zu den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung

"Im Sinne eines Kompromisses und um die Annahme der Verordnung in erster Lesung zu ermöglichen, können die Kommission, Irland, Lettland, Litauen und das Vereinigte Königreich den Kompromisstext akzeptieren, auch wenn er einige Elemente enthält, die vom Kommissionsvorschlag abweichen.

Insbesondere bedauern die Kommission, Irland, Lettland, Litauen und das Vereinigte Königreich, dass die Grundsätze der besseren Rechtsetzung und der faktengestützten Politikgestaltung nicht befolgt wurden, da bereits jetzt Einschränkungen in Bezug auf für den Verbraucher bestimmte Maschinengeschirrspülmittel aufgenommen wurden."

2. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex)

PE-CONS 75/11 VISA 262 COMIX 828 CODEC 2378 OC 77

+ COR 1 (el)

Der Rat billigte die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthaltenen Abänderungen und nahm den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union an. Im Einklang mit den den Verträgen beigefügten einschlägigen Protokollen nahmen die dänische, die irische und die britische Delegation nicht an der Abstimmung teil. (Rechtsgrundlage: Artikel 77 Absatz 2 Buchstabe a AEUV).

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ÖFFENTLICHE AUSSPRACHE

(gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

- 5. Strategie Europa 2020 – Der Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit**
– Orientierungsaussprache

Der Rat führte anhand eines vom Vorsitz ausgearbeiteten Diskussionspapiers mit Fragen (siehe Dokument 5444/12) eine Orientierungsaussprache. Der Vorsitz sagte zu, eine Zusammenfassung der Aussprache als Beitrag des Bildungsbereichs für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates am 1./2. März 2012 vorzulegen.

=====